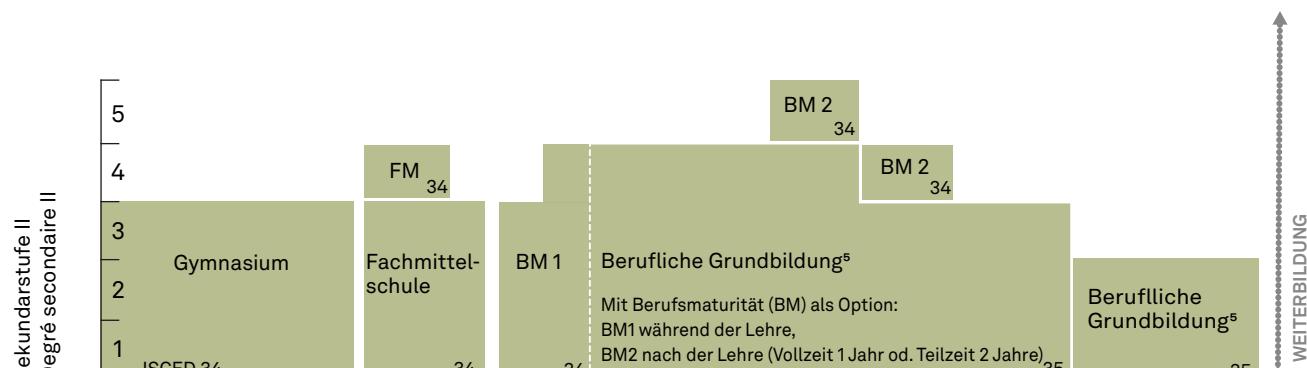


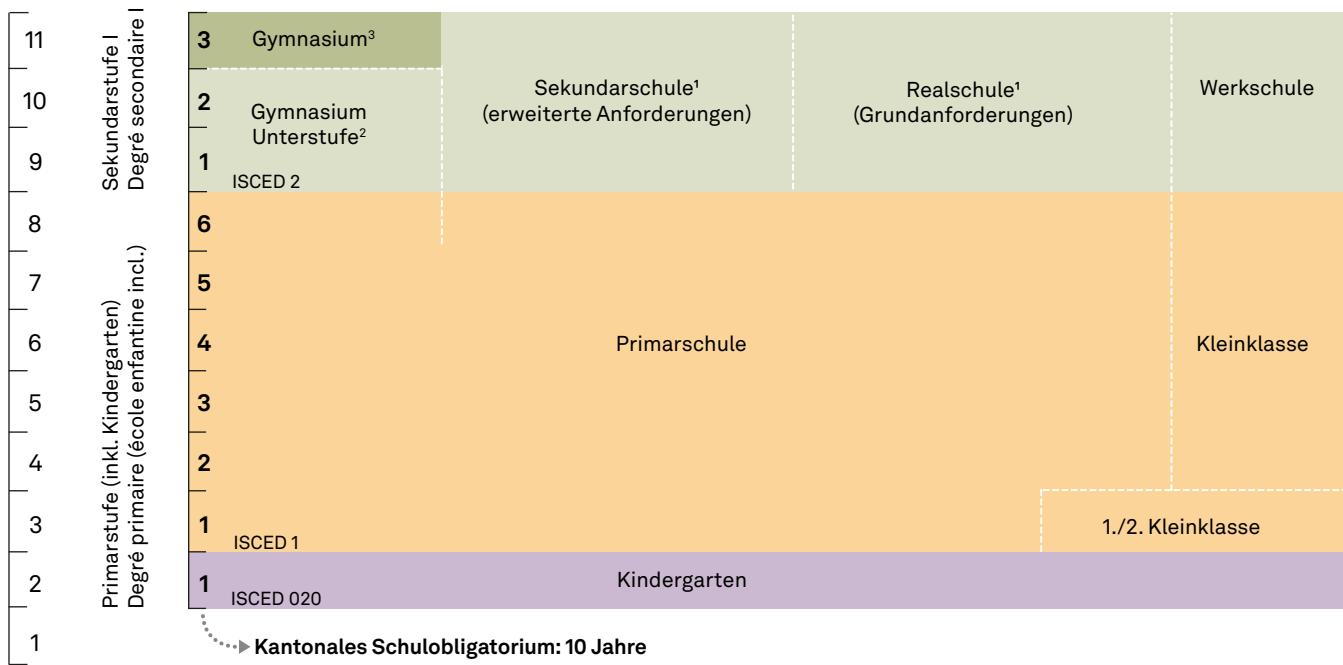


BILDUNGSSYSTEM KANTON ZUG

Primarstufe (inkl. Kindergarten), Sekundarstufe I und II



Brückenangebote (schulisches Brückenangebot, kombiniertes Brückenangebot, Integrations-Brückenangebot⁴)



¹ Kooperatives Schulmodell (gegliederte oder schulartenübergreifende Oberstufe)

² Wechsel in 1. Klasse Gymnasium bis 1.12. in der 1. Sekundarschulklasse möglich

³ Übertritt ins Gymnasium nach 2. und 3. Sekundarschulklasse möglich

⁴ Das IBA kann im Auftrag der Gemeinden während 1-2 Jahren bereits auf der Sekundarstufe I besucht werden.

⁵ Lehre EFZ (3 oder 4 Jahre) oder EBA (2 Jahre): Lehrbetrieb + Berufsfachschule + überbetriebliche Kurse oder schulisch organisierte Grundbildung (Wirtschaftsmittelschule)

FM = Fachmaturität

BM = Berufsmaturität

EFZ = Eidg. Fähigkeitszeugnis

EBA = Eidg. Berufsattest

Sonderpädagogik

Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf werden in ihrer Ausbildung unterstützt. Die «Besondere Förderung» erfolgt in der Regel integrativ (im Rahmen der Regelschule) oder vereinzelt separativ (Kleinklasse oder Integrationsklasse). Für Kinder und Jugendliche, die mit den Massnahmen der «Besonderen Förderung» nicht angemessen unterstützt werden können und für die ein Bedarf an verstärkten Massnahmen ausgewiesen ist, kommt auch Sonderschulung in Frage. Sonderschulung kann integrativ an der Regelschule oder separativ an einer Sonderschule erfolgen. Kinder und Jugendliche mit ausgewiesenen Bedarf an verstärkten Massnahmen werden ab Geburt bis zum vollendeten 20. Lebensjahr unterstützt.